

# ABSCHÖPFUNGS- VERFAHREN

Keine Zustimmung der Gläubiger  
notwendig

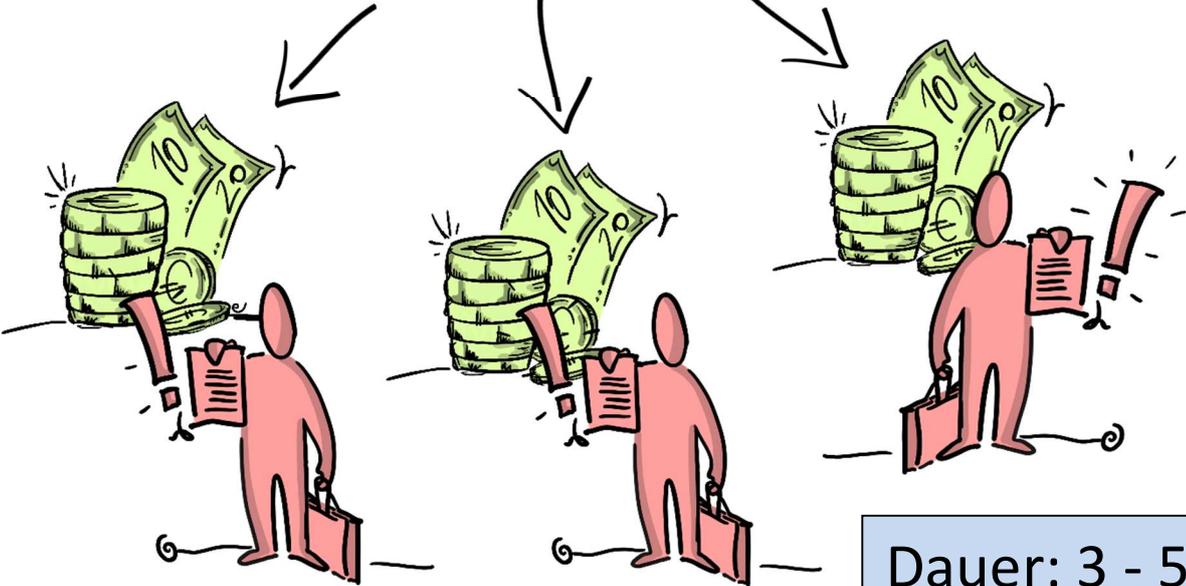


Abzug vom Lohn je nach  
Einkommenshöhe  
= pfändbarer Betrag



Pfändbarer Betrag  
wird überwiesen an  
den Treuhänder

Treuhänder  
verteilt das Geld  
gleichmäßig an die  
Gläubiger



Dauer: 3 - 5 Jahre